

**Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung
im Planfeststellungsverfahren für den
Hochwasserschutz im Bereich Silbernkamp in Neustadt am Rübenberge
(Antrag der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 13.05.2019)**

Der in dem o.g. Planfeststellungsverfahren vorgesehene Erörterungstermin wird hiermit ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 30.03.2021 über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 16.04.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim NLWKN – Direktion, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig; E-Mail-Adresse: silbernkamp@nlwkn.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de und dort unter dem Pfad „Wasserwirtschaft > Hochwasserschutz > Neustadt am Rübenberge“, im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> sowie auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge unter <https://www.neustadt-a-rbge.de> eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Tageszeitung „Leine Zeitung“ wird hingewiesen.
5. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformativschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978/Erklaerung_gemaess_Art._13_und_14_Datenschutzgrundverordnung_im_Rahmen_von_wasserrechtlichen_Zulassungsverfahren.pdf

Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.